



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

145077 / 716.00

Stiftung Ferienkolonie; Teilrevision Schulgesetz (RB 711), Entflechtung der Aufgaben der Stiftung Ferienkolonie und der Stadt sowie Investitionsbeitrag

Antrag

1. Die Teilrevision des Schulgesetzes (RB 711) wird genehmigt und dem fakultativen bzw. obligatorischen Referendum unterstellt.
2. Der Stiftung Ferienkolonie wird für Renovations- und allenfalls Erweiterungsarbeiten am Ferienhaus Canols in Valbella ein einmaliger Investitionsbeitrag von Fr. 800'000.-- ausbezahlt.

Zusammenfassung

Die Stiftung Ferienkolonie besteht seit 1882. Sie hat in den vergangenen 140 Jahren ihren Zweck, Schülerinnen und Schülern der Stadtschule Chur gemeinschaftliche Ferienaufenthalte zu günstigen Bedingungen zu vermitteln, unter den verschiedensten Voraussetzungen erfüllt.

Die Aufgaben der Stiftung Ferienkolonie wurden in den vergangenen Jahrzehnten tendenziell verselbständigt und aus der Stadt ausgelagert. Dennoch ist die Stiftung Ferienkolonie in der Umsetzung der Aufgaben noch immer mit der Stadt verflochten. Der Stiftungsrat sieht gerade im digitalen Zeitalter auch für die Zukunft Potential in der Erfüllung des Stiftungszwecks mit gesundheitlichem und sozialem Auftrag. Ziel des Stiftungsrates ist es, einen zeitgemässen, verschiedenen Ansprüchen gerecht werdenden Betrieb zu führen.





Die Stiftung Ferienkolonie verfügt mit der Liegenschaft am Heidsee in Valbella in der Zone für öffentliche Wohn- und Ferienhausbauten über eine solide Basis. Sie könnte ihre Aufgaben für Churer Kinder und Familien selbständig erfüllen und weiterentwickeln. Dazu sind die Aufgaben der Stiftung Ferienkolonie von denjenigen der Stadt zu entflechten. Insbesondere soll die Verpflichtung über die Mitwirkung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie aufgehoben werden. Die Stiftung Ferienkolonie erhält damit mehr Spielraum, um Aufgaben an Dritte zu delegieren. Die Stadt gewinnt im Gegenzug mit der Aufhebung der Mitwirkungsverpflichtung an Attraktivität als Arbeitgeberin.

Im 2020 wurde die eine von zwei stiftungseigenen Liegenschaften in Flerden verkauft. Die Liegenschaft Canols in Valbella, welche das Stiftungsvermögen bildet, ist sanierungsbedürftig und muss für eine zeitgemässe Nutzung erneuert werden. Ein Vorprojekt mit einem Erweiterungsbau geht von einem Investitionsbetrag von rund Fr. 4'500'000.-- (+/- 10 %) aus. Reduzierte, kostengünstigere Varianten zum Vorprojekt und weitere Finanzierungsquellen werden geprüft.

Mit einem einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 800'000.-- erhält die Stiftung Ferienkolonie die Möglichkeit, das Koloniehaus Canols in Valbella sinnvoll zu sanieren und zu erweitern, um einen künftig rentabel geführten Betrieb und die alte Churer Tradition zu sichern. Aus Eigeninteresse, aber auch um den künftigen Betrieb zusätzlich zu unterstützen, garantiert die Stadt im Sinne einer Defizitgarantie die Übernahme von 15 Kalenderwochen für Schullager. Diese Zusammenarbeit mit der Stiftung Ferienkolonie soll in einer Leistungsvereinbarung neu geregelt werden.



Bericht

1. Geschichte der Stiftung Ferienkolonie

Die Geschichte der Stiftung Ferienkolonie startet anfangs 1882, als eine Handvoll Lehrer die Idee hatte, "bedürftigen und gesundheitlich geschwächten Stadtkindern" gemeinsame Sommerferien in ländlicher Gegend zu ermöglichen. Bereits im Juli 1882 zogen die ersten 23 Kinder mit dem Ziel Lenzerheide aus dem Obertor hinaus.

Unter dem Namen "Stiftung Ferienkolonie der Stadt Chur" wurde im Oktober 1953 eine Stiftung errichtet. Damit wurde der Grundstein gelegt und die Absicht zum Ausdruck gebracht, die Aufgaben der Ferienkolonie unabhängig von der Stadt abzusichern und künftig selbständig zu erbringen. Zur Absicherung der Zusammenarbeit nahm dennoch in der Folge über viele Jahre der zuständige Stadtrat im Stiftungsrat Einsitz.

Nebst den Ferienkolonielagern beherbergte die Stiftung im Koloniehaus Valbella in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Klassen- und Winterlager der Stadtschule. In der übrigen Zeit wurde das Koloniehaus Valbella aus betriebswirtschaftlichen Gründen zur Durchführung von Lagern weitervermietet.

2022 blickt die Stiftung Ferienkolonie der Stadt Chur auf 140 Jahre Kolonieggeschichte zurück. Eine bewegte Zeit, erfüllt von viel Freude und Engagement, aber auch wiederkehrenden finanziellen Sorgen. Geblieben ist der Stiftungszweck, welcher beabsichtigt, *auf gemeinnütziger Grundlage den Schülerinnen und Schülern der Stadtschule (...) gemeinschaftliche Ferienaufenthalte zu günstigen Bedingungen in den stiftungseigenen Häusern (oder eventuell an andern geeigneten Orten) zu vermitteln.*

2. Stiftungszweck

Die Stiftungsurkunde der Stiftung Ferienkolonie der Stadt Chur hält unter Art. 2 den gerade genannten Zweck fest. Dieser gilt als Herzstück der Stiftung, der nur unter strengen Voraussetzungen abgeändert werden kann (Art. 85 ff. ZGB). Hingegen kann bspw. die Zusammensetzung des Stiftungsrates jederzeit verändert werden, sofern die wesentlichen Aufgaben wie die Pflicht zur optimalen Mittelverwendung und der damit zusammenhängenden Pflicht zur Verfolgung des Stiftungszwecks, zur ordnungsgemässen Mittelbewirtschaftung oder der ordentlichen Buchführung und Rechnungslegung gesichert sind.



Im Sinne des Stiftungszwecks werden die Pensionspreise für die traditionellen Sommerferienkolonielager heute auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgrund ihres Einkommens, des Vermögens und der Anzahl Kinder bemessen. Rund ein Drittel profitiert von (stark) ermässigten Lagerpreisen. Die Preisspanne liegt zwischen Fr. 120.-- und Fr. 450.-- für zwei Lagerwochen bzw. Fr. 70.-- und Fr. 245.-- für ein einwöchiges Lager. Gleichzeitig verringern sich damit die Einnahmen für die Stiftung Ferienkolonie.

3. Nachfrage nach Ferienkolonielagern

Die Stadt Chur engagiert sich mit der Unterstützung eines bedarfsgerechten städtischen und privaten Angebots vielfältig für die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Mit Blick auf das Gesetz über die Jugendförderung der Stadt Chur (RB 361) leistet die Stiftung Ferienkolonie zusammen mit der Stadt seit 140 Jahren ebenfalls ein Angebot für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. In den vergangenen Jahren zeigte sich zunehmend, dass es an Angeboten für berufstätige Erziehungsberechtigte mangelt, welche ihre Kinder tage- oder auch wochenweise betreuen lassen möchten. Aus diesem Grund wurde ab 2013 das Ferienangebot der Kindertagesstätten der Stadtschule auf die ersten vier Sommerferienwochen (parallel zu den Ferienkoloniewochen) erweitert und zu einem Vollangebot (alle Ferienwochen) ausgebaut. Im Jahr 2012 nahmen insgesamt 83 Kinder ein Ferienangebot der Kindertagesstätten wahr. Im 2013 bereits schon 96, im Jahr 2017 155 und im Jahr 2021 245 Kinder. Betreuungsangebote während den Ferien werden stark nachgefragt. Nicht zu vergessen sind dabei private Kindertagesstätten, Sportvereine und weitere Anbieter von Ferienbetreuungen. Sie alle tragen ebenfalls dazu bei, dass Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten während den Schulferien sinnvoll beschäftigt und betreut werden. Private Angebote sind in der Regel deutlich kostspieliger als Ferienkolonielager.

Nichtsdestotrotz: auch wenn der Name "Ferienkolonie" veraltet anmutet, ist der Zweck aktueller denn je. In Ferienkolonielagern werden zudem die Sozialkompetenzen der Kinder gefordert und gefördert, elektronische Geräte gelangen in den Hintergrund und Naturerlebnisse sowie manch eine Grenzerfahrung bleiben für Jahrzehnte unvergessen. Mit Ausnahme der letzten Jahre (Corona) nahmen in den letzten 20 Jahren im Durchschnitt jährlich 200 Kinder der Stadtschule an den Sommerlagern teil.



4. Zeitgemässe Ausrichtung

Die Ablösung der Stadt Chur von der Stiftung Ferienkolonie gehört zu einer zeitgemässen Ausrichtung; ganz im Sinne einer guten Governance. Die Beziehung zwischen der Stiftung Ferienkolonie und der Stadt Chur sind in einer Leistungsvereinbarung neu zu regeln. Ab Wiederinbetriebnahme des Koloniehauses Canols nach den Renovations- und allenfalls Erweiterungsarbeiten sind die gegenseitigen Dienstleistungen marktgerecht zu entschädigen und auf der Gegenseite die Verpflichtung der Lehrpersonen aufzuheben.

Mit dem vorgesehenen Investitionsbeitrag von Fr. 800'000.-- wird die Stiftung Ferienkolonie darin unterstützt, die notwendigen Schritte vorwärts zu gehen und für die Churerinnen und Churer das traditionelle Angebot – in neuer Frische – zu bewahren.

4.1 Erste Schritte

Die Stiftung Ferienkolonie besass eine zweite Liegenschaft in Flerden. Während das Koloniehaus in Valbella eine rege Nachfrage verzeichnet, war das Haus in Flerden trotz guter Infrastruktur sehr wenig ausgelastet. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen fokussiert die Stiftung auf den Standort Valbella, welcher aus dem jährlichen Betrieb bereits heute einen kleinen Gewinn ausweist.

Das Koloniehaus Flerden konnte Ende 2020 verkauft werden. Der Verkaufserlös ist das Eigenkapital der Stiftung für die weiteren Entwicklungsschritte.

4.2 Optionen

Stiftungsrat und Stadtrat haben sich eingehend mit einer breiten Palette von Optionen zur Sicherstellung des Stiftungszwecks befasst. Die Erfüllung dessen, nämlich den Schülerinnen und Schülern der Stadtschule gemeinschaftliche Ferienaufenthalte zu günstigen Bedingungen zu vermitteln, könnte statutengerecht auch an anderen geeigneten Orten erfolgen. Dieses Gedankenspiel ergäbe Freiräume, um Ferienaufenthalte in beliebigen Häusern einzukaufen oder auf unkonventionelle Angebote (bspw. Zeltlager, Veloferien) auszuweichen. Solchen Ideen wären in der jährlichen Umsetzung aufwändiger und stünden der langjährigen und identitätsstiftenden Tradition von Ferienlagern im Haus Canols in Valbella entgegen.

Der Stadtrat begrüsst eine Weiterführung des Angebots der Ferienkolonie in Valbella und möchte die Bindung an das Haus Canols durch die Stadtschule als Lagerhaus mit einer jährlich fixen Übernahme von Ferienwochen zusätzlich stützen.



Der Stiftungsrat sondiert zudem mit der Fachhochschule Graubünden (FHGR) die Möglichkeiten von Crowdfunding. Allein die Tradition der Stiftung Ferienkolonie und der Stiftungszweck erzählt sich gut (Storytelling) und lässt den Schluss zu, dass mit einer professionellen Umsetzung einer Crowdfunding-Kampagne zweckgebunden Gelder für die nächsten Schritte gesammelt werden könnten. Aufgrund reeller Einschätzungen stehen hier Teilprojekte im Vordergrund, welche eine Sanierung der Liegenschaft Canols sinnvoll vervollständigen können.

4.3 Projektstudie Sanierung und Erweiterung

Die Stiftung Ferienkolonie der Stadt Chur verfolgt das Ziel, den Standort Valbella zu stärken, das Angebot mit dem Koloniehaus neu zu positionieren und dadurch auch einen traditionellen und identitätsstiftenden Mehrwert für die Stadtschule zu schaffen. So soll das Koloniehaus Valbella nicht einfach der nächsten Renovierung mit möglichst geringem Einsatz (Pinselfernovation) unterzogen, sondern mit einer geschickten Erneuerung in die Zukunft geführt werden.

Dafür wurde zusammen mit der Fachhochschule Graubünden (FHGR) im Frühling 2020 eine Projektstudie durchgeführt, um konkrete Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort Valbella zu prüfen. Anschliessend wurde daraus vom Churer Architekten Norbert Mathis ein Vorprojekt inklusive Kostenplanung von Andreas Lüscher Baumanagement AG, Haldenstein, ausgearbeitet.





Dieses sieht im Altbau nebst technischen Anpassungen Verbesserungen durch die Vergrösserung des Speisesaals, der Unterbringung von zwei Schulungs- und Theorieräumen und einer neuen Ankunftssituation vor. Im geplanten Erweiterungsbau sollen zehn zeitgemässe 4er-Zimmer mit eigener Nasszelle, ein Versammlungsraum, eine hindernisfreie Erschliessung mit Lift, die zu erneuernde Haustechnik sowie Garderoben und Materialräume realisiert werden.

Ob es möglich sein wird, das hier skizzierte Vorprojekt zu realisieren oder eine kostengünstigere Variante umgesetzt wird, hängt letztendlich von den Finanzierungsmöglichkeiten ab.

4.4 Tragbarkeit der Investitionen

Die Stiftung Ferienkolonie prüfte verschiedene Varianten. Dabei wurden neben der Pinselsanierung (Fr. 1'200'000.--) und der favorisierten Erweiterungsvariante (Fr. 4'500'000.--) noch eine Variante Sanierung und Anpassung an barrierefreies Wohnen und eine Variante Sanierung und Erweiterung mit Grossräumen anstatt der 4er-Zimmer erarbeitet.

Das aussichtsreiche Vorprojekt schlägt in einem aktuell ungünstigen wirtschaftlichen Umfeld mit Gesamtinvestitionen von Fr. 4'500'000.-- zu Buche. Diese Kosten setzen sich aus Fr. 1'300'000.-- für die Instandsetzung der bestehenden Immobilie und Fr. 3'200'000.-- für die Gebäudeerweiterung zusammen.

Die Stiftung Ferienkolonie verfügt aus dem Verkaufserlös des Hauses in Flerden und den liquiden Mitteln über ein Kapital von rund Fr. 600'000.--, welches als Eigenmittel für die Sanierung eingesetzt werden kann. Erklärtes Ziel des Stiftungsrates ist es, Fr. 2'000'000.-- als Eigenkapital einzubringen.

Vertiefte Abklärungen zur Finanzierung bzw. Beschaffung des notwendigen Fremdkapitals fanden mit den Banken auf dem Platz Chur und weiteren potentiellen Geldgebern statt. Der hohe Investitionsbedarf – in einem unsicheren Umfeld – erfordert konkrete Zusicherungen eines gesprochenen Investitionsbeitrags der Stadt und entsprechende Defizitgarantien, damit die Verhandlungen weitergeführt werden können.

Die Stiftung Ferienkolonie arbeitet intensiv daran, die Finanzierung sicherzustellen. Dazu benötigt sie neben dem vorhandenen Eigenkapital weitere Investitionsbeiträge; namentlich von der Stadt Chur und wenn möglich von weiteren Dritten. Wie oben bereits erwähnt, wird zudem in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden (FHGR) ein Konzept für ein Crowdfunding für Teilprojekte erarbeitet.



4.5 Mit-Finanzierungsmöglichkeiten

Mit einem Investitionsbeitrag seitens Stadt erhält die Stiftung Ferienkolonie die grösste Chance, dank höherer Bonität dauerhafte Vermögenswerte zu begründen. Die Verpflichtungen gegenüber Dritten können in der Folge stabil gehalten werden, und es entsteht keine zusätzliche Belastung der Stiftung.

Da die Rückzahlbarkeit eines Darlehens realistisch betrachtet kaum möglich ist, ohne eine künftige Investitionsfähigkeit zu untergraben, ist davon abzusehen. Ziel ist es, die Beziehungen zwischen Stadt und Stiftung zu entflechten und zeitgemäss zu regeln. Mit der Gewährung von Darlehen (verzinst oder unverzinst) oder einer Bürgschaft würde einer Entflechtung entgegengewirkt und die Stiftung müsste jährlich fixe Zins- und/oder Amortisationskosten tragen. Zudem würde die Möglichkeit der Stiftung, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, nur minimal erhöht.

Dank eines À-fonds-perdu-Beitrags an die Sanierung bzw. Erweiterung in der Höhe von Fr. 800'000.-- kann die Stiftung einen künftig rentablen Betrieb sichern und gleichzeitig investitionsfähig werden. Die Stadt entlastet sich im Gegenzug von Nachteilen als Arbeitgeberin (Aufhebung Reglement über die Mitwirkung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie, RB 735) sowie weiterer von der Stadt erbrachten Dienstleistungen gemäss untenstehenden Ausführungen. Damit wird ein Element in der aktuell laufenden Bereinigung des Angebots-Portfolios der Stadtschule vorweggenommen und umgesetzt. Die Stadt wird finanziell und auf der Ebene des Personalaufwands entlastet.

4.6 Betriebsführung

Mit der Aufhebung der Verpflichtung der Lehrpersonen müssen Aufgaben, welche heute von Lehrpersonen in der Betriebskommission ausgeführt werden, neu geregelt und finanziert werden. Dies sind die Hausverwaltung inkl. Vermietung und Absprachen mit dem Hausdienst vor Ort, Instruktion der Lagerleitungen, Administrationsaufgaben sowie die Rechnungsführung. Dazu kommen künftig die Personalkosten für die Hauptlagerleitungen. Die Kosten für Hilfsleiter/-innen, Küchenpersonal und Hausdienst werden bereits heute von der Stiftung getragen. Weiter ist die Bankfinanzierung von rund Fr. 2'500'000.-- zu verzinsen (kalkulatorisch mit 5 %) und eine allfällig verlangte Amortisation zu leisten.

Um die traditionellen Sommerlager weiterhin anbieten zu können, muss die Stiftung Ferienkolonie Mehreinnahmen generieren. Neben der Nutzung des Hauses durch die Stadtschule und durch die Sommerlager der Stiftung soll das Haus gewinnbringend an Dritte vermietet werden. Der Stiftungsrat hat erste Gespräch mit Hoteliers vor Ort, Immobilien-



vermietungsfirmen sowie den zuständigen Vertretern der Ferienregion Lenzerheide geführt und mögliche Betriebskonzepte besprochen. Grundsätzlich besteht Interesse, dieses ist aber von der umgesetzten Erweiterung und damit verbundenen Qualitätssteigerung sowie Nutzungsflexibilität des Gebäudes abhängig. Das Betriebskonzept wiederum ist stark abhängig vom Umfang der geplanten Renovation bzw. Erweiterung des Ferienhauses. Weitere Gespräche mit potentiellen Partnern vor Ort sind deshalb vorerst sistiert.

Sicher ist auch das Interesse der Sportvereine an den Nutzungsmöglichkeiten eines funktionalen Hauses am Standort Valbella. Entsprechende Sondierungsgespräche haben zwischen der Stiftung Ferienkolonie und der Interessengemeinschaft der Churer Sportvereine (ICS) stattgefunden. Weitere Abklärungen in der Region beispielsweise mit den Betreibern der Biathlonarena weisen ebenfalls einen Bedarf an preiswerten Gruppenunterkünften aus.

Der Stiftungsrat favorisiert eine Lösung mit der Verpachtung der Liegenschaft für den Betrieb.

5. Entflechtung Stiftung - Stadt

5.1 Bisherige Leistungen der Stadt

Die Verflechtung und Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Stiftung Ferienkolonie betrifft folgende Stellen:

- Lehrpersonen; Verpflichtung von Lehrpersonen über die Mitwirkung im Dienste der Stiftung Ferienkolonie (RB 735)
- Schuldirektion, Verwaltung der Verpflichtungen
- Personal- und Rechnungswesen: Auszahlungen und Rückforderungen bei Stellenwechsel etc.
- Finanzen und Steuerung; Rechnungsführung der Stiftung
- Abteilung Hochbau; Bauherrenvertretung bei bisher anstehenden Sanierungen

Die Stadt unterstützt die Stiftung Ferienkolonie mit der Verpflichtung von Lehrpersonen zur Mitarbeit in der Sommerlagerleitung oder der Betriebskommission. Diese ist im Schulgesetz vom 14. November 2013 in Art. 35 Abs. 2 bis 4 verankert. Im Reglement über die Mitwirkung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie sind die Details ausgeführt. Im Berufsauftrag für Lehrpersonen der Stadt Chur vom 4. März 2015 ist auf Seite 9 festgehalten, dass die für die Mitarbeit in der Stiftung Ferienkolonie oder der



Betriebskommission aufgewendete Arbeitszeit nicht Bestandteil des Berufsauftrags ist. Wie im Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (BR 421.000) unter Art. 59 Abs. 3 festgehalten, wird die Hauptlagerleitung mit einer besonderen Entschädigung von jährlich insgesamt Fr. 10'000.-- von der Stadt entschädigt. Diese Mitwirkungsverpflichtung kann auf dem angespannten Arbeitsmarkt für Lehrpersonen als Nachteil ausgelegt werden.

Bei fünf einwöchigen Sommerlagern mit zwei Hauptleiter/-innen fallen für die Stadt Kosten von Fr. 10'000.-- an. Die Kosten für Hilfsleiter/-innen, Küchenpersonal und Hausdienst werden bereits heute von der Stiftung getragen.

Die Verwaltung der Verpflichtungen (Kontrolle, Zuteilung und Verrechnung) wird von der Schuldirektion (Schuladministration) mit Auswirkungen auf die Personaldienste und das Rechnungswesen ausgeführt. Demgegenüber stehen Einnahmen für nicht geleistete Verpflichtungen (Abrechnung per Austritt der Lehrpersonen; nach Reglement) von jährlich Fr. 5'000.-- bis Fr. 8'000.--.

Die Rechnung der Stiftung Ferienkolonie wird von der Abteilung Finanzen und Steuern für ein jährliches Entgelt von Fr. 4'000.-- geführt, welches von der Stiftung bezahlt wird. Die überschaubare Rechnung der Ferienkolonie wird hierbei als willkommenes Übungsfeld für Lernende genutzt.

Die Abteilung Hochbau übernahm in der Vergangenheit nach Absprache und Möglichkeiten die Bauherrenvertretung bei Projekten der Stiftung Ferienkolonie. Der Aufwand variierte hierbei je nach Vorhaben und bewegte sich zwischen 0.5 % und 1.5 % der Bau-summe. Am Beispiel von Fr. 1'000'000.-- mal 0.01 (Mittelwert) geteilt durch die Selbstkosten (eingesetzt mit Fr. 100.-- inkl. Personal, Infrastruktur) entspricht dies einem Aufwand von rund 100 Stunden. Dies ist ab jetzt nicht mehr vorgesehen.



Die oben aufgeführten Dienstleistungen lassen sich approximativ monetarisieren:

Dienststelle	Leistung	Std. pro Jahr	Verrechnungs-Ansatz je Std.	Effektiver Aufwand jährlich	Effektiver Ertrag jährlich
Stadtschule	Schuldirektion, Verwaltung der Verpflichtung inkl. Rechnungsstellung	50	Fr. 125.--	Fr. 6'250.--	Fr. 6'500.--
Rechnungswesen	Debitoren-/Kreditoren-buchhaltung im Zusammenhang mit Verwaltung der Verpflichtung, Zahlung der Lagerleitungen	Marginaler Aufwand (ca. 20-30 Rechnungen)			
Finanzen und Steuern	Rechnungsführung der Stiftung	140	Fr. 100.--	Fr. 14'000.--	Fr. 4'000.--
Hochbau	Bauherrenvertretung (auf 4.5 Jahre verteilt, Fr. 4.5 Mio.)	100	Fr. 100.--	Fr. 10'000.--	
Stadtschule	Lagerleitungen durch Lehrpersonen; 5 Lager mit 2 Leitungen à Fr. 1'000.--			Fr. 10'000.--	
Total				Fr. 40'250.--	Fr. 10'500.--
Nettoaufwand				Fr. 29'750.--	

5.2 Verpflichtung Lehrpersonen

Die Verpflichtung, im Dienste der Stiftung Ferienkolonie mitzuarbeiten, ist Tradition an der Stadtschule. Das entsprechende Reglement (RB 735) basiert auf dem Schulgesetz der Stadt Chur (RB 711).

Bisher wurde der Einsatz der Lehrpersonen ausserhalb ihrer eigentlichen Unterrichtstätigkeit für die Leitung der Sommerlager als zielführend eingestuft. Sie waren gegenüber den Eltern ein Garant für die pädagogische Qualität der Lager. Auch erleichtert es manchen Kindern die Teilnahme, weil sie vertraute Gesichter aus dem Schulhaus antreffen.

Demgegenüber steht jedoch, dass die Stadt mit dem Ferienangebot der Kindertagesstätten der Stadtschule und dem Angebot der Stiftung Ferienkolonie gerade während der Sommerferien parallel zwei Angebote selber führt, respektive massgeblich mitunterstützt. Darüber hinaus ist es sehr unüblich und im Sinne eines modernen Verständnisses von Public Governance problematisch, dass die Stadt in die Tätigkeiten einer privaten Stiftung derart eingreift.

Mit der Aufhebung der Verpflichtung wird die Stadt finanziell entlastet und gewinnt im Volksschulbereich an Attraktivität als Arbeitgeberin. Dieser Schritt erfordert Anpassungen der rechtlichen Grundlagen und die Abrechnung der aufgelaufenen Verpflichtungen für alle Lehrpersonen. Um dies seriös und korrekt umzusetzen, soll der Stadtrat das Regle-



ment über die Mitwirkung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der sanierten bzw. erweiterten Liegenschaft Canols aufheben und zeitgleich ein Reglement für die Übergangszeit von drei Jahren installieren. Dies ermöglicht es der Stiftung Ferienkolonie, den Betrieb aufzunehmen und auf einer soliden Grundlage die Ablösung der Verpflichtung der Lehrpersonen anzugehen. Dieser Prozess soll bis spätestens am 31. Juli 2028 abgeschlossen und die Entflechtung vollzogen sein.

5.3 Teilrevision des Schulgesetzes und Aufhebung des Reglements Ferienkolonie

In Art. 35 des Schulgesetzes der Stadt Chur vom 14. November 2013 (RB 711) ist unter IV. Lehrpersonen das Nebenamt für die Schule, Ferienkolonie wie folgt geregelt:

¹ Die Schuldirektion kann Lehrpersonen gemäss kantonalem Recht ein Nebenamt oder zusätzlich Tätigkeiten zuweisen.

² Mit Antritt der Stelle an der Stadtschule verpflichten sich die Lehrpersonen in der Stiftung Ferienkolonie nach Reglement mitzuarbeiten. In begründeten Fällen kann die Lehrperson von der Schuldirektion ganz oder teilweise von dieser Verpflichtung entbunden werden.

³ Wer von der Pflicht nach Abs. 2 befreit wird, hat der Stadt eine Abgabe zu leisten, die pro erlassene Woche 1 % des persönlichen Bruttojahresgehaltes beträgt.

⁴ Näheres regelt der Stadtrat in einem Reglement.

Art. 35 entfällt ganz. Auf Abs. 1 kann deshalb verzichtet werden, da dasselbe übergeordnet im kantonalen Schulgesetz (BR 421.000) in Art. 59 Abs. 2 geregelt ist. In der Personalverordnung der Stadt Chur (RB 201) ist in Art. 71 Abs. 2 ebenfalls festgehalten, dass Angestellten und Lehrpersonen ohne Änderung des Lohnes zumutbare Aufgaben übertragen werden können, für die sie nicht ausdrücklich angestellt worden sind.

Gemäss Art. 14 der Verordnung zum Schulgesetz vom 25. September 2012 bedarf die Gültigkeit des kommunalen Schulgesetzes der Genehmigung durch das Departement (Amt für Volksschule und Sport / AVS). Die Inkraftsetzung fällt gemäss Art. 43 des Schulgesetzes in die Kompetenz des Stadtrates.

Die Teilrevision des Schulgesetzes soll sodann vom Stadtrat zeitgleich mit der Aufhebung des Reglements über die Mitwirkung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie vom 26. Oktober 2016 und der Inkraftsetzung eines Übergangsreglements für drei weitere Jahre erfolgen.



5.4 Gesetzliche Grundlage für einen Investitionsbeitrag

Anlässlich der Debatte um die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an das Domschatzmuseum (Botschaft vom 6. Februar 2018) wurde die Frage vertieft ergründet, ob und in welchen Fällen für das Ausrichten eines einmaligen Beitrags eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist. Dazu wurde ein Rechtsgutachten von Caviezel Partner in Chur eingeholt. Dieses kommt im Wesentlichen zum Schluss, dass ein Kreditbeschluss des Gemeinderates im Rahmen seiner Kompetenzen eine genügende Rechtsgrundlage darstelle. Es würde einen übertriebenen Formalismus darstellen, wenn auf Gemeindeebene für einzelne einmalige Ausgaben eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden müsste, soweit sich die Ausgabe im Rahmen der verfassungsmässigen Aufgaben der Stadt bewegt.

Diese Auffassung wird durch die herrschende Rechtslehre gestützt. Im Haushaltrecht wird der Begriff der Rechtsgrundlage weit verstanden. Ein Ausgabenbeschluss der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums) oder der Stimmberechtigten an der Urne genügt als Rechtsgrundlage (vgl. dazu Jaag Rüssli Jenni (Hrsg.), GG - Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, Zürich 2017).

Darüber hinaus besteht gemäss Art. 8 in Verbindung mit Art. 13 des städtischen Gesetzes über die Jugendförderung in der Stadt Chur (RB 361) die Möglichkeit, dass die Stadt andere Formen der Jugendförderung sowie weitere private Anbieter unterstützen kann, welche wesentliche Aktivitäten im Sinne der Jugendförderung anbieten.

5.5 Künftige Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und der Stiftung Ferienkolonie

Die Verfügbarkeit von geeigneten, erreichbaren Häusern für Klassenverlegungen und Lagern ist eingeschränkt. Mit dem sanierten Koloniehaus in Valbella bietet sich der Stadtschule die Gelegenheit, während vordefinierten Zeiträumen eine funktionale Infrastruktur in einer attraktiven Umgebung zu reservieren. Die Schulräume in den Bergen bieten beste Voraussetzungen, um sich nebst sportlichem und spielerischem Umgang auch unterrichtsthematischen Schwerpunkten zu widmen. Insbesondere die Aufrüstung von Räumen zu "Schulzimmern in den Bergen" unterstützen die Fortführung der Unterrichtstätigkeit im Sinne von ausserschulischen Lernorten.

Die Regelungen der Stadtschule für Ausflüge, Klassenlager und Gemeinschaftsanlässe sehen verpflichtend ein Klassenlager auf der Primar- und eines auf der Sekundarstufe I vor. Mit der fixen Übernahme bzw. Reservation von 15 Kalenderwochen durch die Stadt-



schule trägt diese zur Sicherstellung der Auslastung bei und leistet damit eine Form von Defizitgarantie. Zudem lebt die identitätsstiftende Tradition der Klassenlager der Primaroberstufe (5./6. Klassen) am Standort Valbella wieder auf, ohne dass der Stadt dabei zusätzliche Kosten anfallen.

6. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit der Bereinigung der Zusammenarbeit wird die Stadt Chur ab Rechnungsjahr 2024 mit jährlich rund Fr. 30'000.-- entlastet. Die grösste Entlastung erfahren die Lehrpersonen mit der Aufhebung der Mitwirkungsverpflichtung, wobei deren Belastung gemäss Berufsauftrag nicht zur regulären Arbeitszeit gehört, sondern separat entschädigt wird. Auch die oben beschriebenen, teilweise entschädigten Arbeitsstunden der involvierten Abteilungen werden durch die wegfallenden Aufgaben entlastet.

Im Gegenzug gewährt die Stiftung Ferienkolonie der Stadtschule das Recht, jährlich mindestens 15 Kalenderwochen zu belegen. Die Regelung der Stadtschule für Ausflüge, Klassenlager und Gemeinschaftsanlässe sieht verpflichtend je ein Klassenlager auf der Primar- und Sekundarstufe I vor. Diese können wieder vermehrt am attraktiven Standort Valbella stattfinden.

7. Empfehlung der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit der Verpflichtung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie auseinandergesetzt. An ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2022 hat sie den Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat zur Teilrevision des Schulgesetzes mit der Konsequenz der Aufhebung des Reglements über die Mitwirkung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie (RB 735) behandelt. Die Bildungskommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Die Bildungskommission erachtet sich nicht als zuständig zur Ausrichtung eines Investitionsbeitrages Stellung zu beziehen. Sie erachtet es jedoch für Churer Schulkinder als wichtig, dass das Angebot der Stiftung aufrechterhalten wird und die Stadtschule das Haus in Valbella für Klassenlager und Projektwochen nutzen kann. Ohne Investitionsbeitrag ist insbesondere letzteres in Frage gestellt.



8. Fazit

Die Entflechtung der Stiftung Ferienkolonie von der Stadt liegt im Interesse der Stadt. Mit der vorliegenden Teilrevision des Schulgesetzes wird dafür die Basis geschaffen.

Die Stadt investiert namhafte Summen in Sportanlagen und Kulturstätten. Ein Beitrag an eine seit 140 Jahren gepflegte Tradition lässt sich gemessen am direkten Nutzen als Lagerhaus der Stadtschule, der Reputation als innovative und identitätsbildende Stadt sowie einem nach der Sanierung und Erneuerung sehr attraktiven Lagerhaus rechtfertigen. Die Stiftung Ferienkolonie wird zudem befähigt, ihre weitere Existenz langfristig zu sichern.

Mit der Regelung der Beziehung zwischen Stiftung Ferienkolonie und Stadt Chur in einer Leistungsvereinbarung wird diese auf die Ebene einer zeitgemässen Governance gehoben. Diese Form einer Defizitgarantie unterstützt die Stiftung Ferienkolonie in der Auslastung und trägt zum Erhalt der langjährigen Tradition von Ferienlagern in Valbella bei.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 28. Oktober 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

Aktenauflage

- Synoptische Darstellung Art. 35 Schulgesetz (RB 711)
- Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz, BR 421.000)
- Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung, BR 421.010)
- Art. 85 ZGB
- Schulgesetz (RB 711)
- Reglement über die Mitwirkung der Lehrpersonen im Dienste der Stiftung Ferienkolonie (RB 735)
- Personalverordnung der Stadt Chur (PVO, RB 201)
- Berufsauftrag Lehrpersonen von 2015



- Stiftungsurkunde Stiftung Ferienkolonie der Stadt Chur vom 30. November 2015
- 125-Jahre Ferienkolonie, Geschichte
- Geschichte der Stiftung Ferienkolonie, 1981
- Jahresbericht und Jahresrechnung Ferienkolonie der Jahre 2021, 2020, 2019
- Dokumentation Projektstudie FHGR vom 1. Mai 2020
- Vorprojekt von Andreas Lüscher Baumanagement AG inkl. E-Mail von Venanzio Rossi (plus Innenausstattung)
- Haus Canols Valbella, Dokumentation Finanzierung, Sanierung und Erweiterung
- Caviezel Partner, Rechtsgutachten i.S. Kreditbeschluss für die Restaurierung des Bischöflichen Schlosses Chur mit neuem Domschatzmuseum und Churer Todesbildern vom 11. Dezember 2017
- Stellungnahme der Stiftung Ferienkolonie der Stadt Chur zur Botschaft vom 18. Oktober 2022
- Mit-Finanzierungsvarianten, Sanierung Haus Canols Valbella vom 15. September 2022